



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 26. März 2020

Nummer 13

Bewältigung der Corona-Pandemie - Bitte halten Sie Abstand

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Krise hat unser aller Leben fest im Griff. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in diesen schwierigen Zeiten selber in den verschiedenen Medien regelmäßig informieren. Deshalb brauche ich auf örtlicher Ebene nicht alles wiederholen. Hierzu nur einige wichtige Botschaften an jeden Einzelnen:

- Jeder muss seinen Betrag zur Bewältigung der Epidemie leisten
- Wir müssen durch Einschränkungen den Notstand vermeiden
- Es geht um Leben und Tod für bestimmte Personengruppen
- Wir stehen vor der größten Herausforderung seit dem Weltkrieg

Bitte nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten auf der Homepage des Landkreises (www.biberach.de). Der Landkreis Biberach koordiniert mit Hochdruck die Eindämmung dieser Pandemie. Das Kreisgesundheitsamt hat zudem eine Hotline eingerichtet und ist telefonisch unter 07351-527070 erreichbar. Der „**Koordinierungsstab Corona**“ ist mit den Gemeinden in ständigen Austausch. So fand heute die erste ausführliche Telefonkonferenz mit allen Gemeinden im Landkreis statt.

Über die Neuigkeiten zur Corona-Pandemie informieren zudem das Robert-Koch-Institut und die Landesregierung auf ihrer Webseite www.baden-wuerttemberg.de.

In den vergangenen Tagen mussten die Verordnungen und Regelungen auf verschiedenen Ebenen immer wieder weiterentwickelt und angepasst werden. Zur Wahrung der Aktualität werden die Verordnungen übergeordneter Stellen auf der gemeindlichen Homepage nicht mehr eingestellt.

Im Einzelfall werden Informationen und Regelungen von örtlichen Belangen auf die Webseite der Gemeinde Tannheim www.gemeinde-tannheim.de gestellt.



Die Spielplätze, das Minispielfeld, sowie alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde bleiben ab sofort bis auf weiteres gesperrt.

Die **Schließung aller Schulen, Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und öffentlichen Einrichtungen (auch Vereinsräume)** verlief weitgehend reibungslos. Dies gilt bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen seit dem 17.03.2020 bis nach den Osterferien. Im Kindergarten wurde eine Notfallbetreuung eingerichtet. Mein Dank gilt allen Eltern, die mit der schwierigen Situation sehr besonnen umgegangen sind.

Besonders betroffen von der Corona-Pandemie sind ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Diese Menschen unterliegen dem besonderen Schutz. Die **örtliche Nachbarschaftshilfe**, Frau Margot Freisinger, koordiniert mittlerweile eine Einsatzhilfe für diesen Personenkreis, um tägliche Geschäfte, wie Einkaufen oder Fahrten zu Ärzten - soweit dies gesundheitspolizeilich noch möglich ist - zu organisieren. Wer hier dringenden Bedarf hat, meldet sich bei Frau Freisinger unter Tel. 2661 oder 0176-82292973. Wer Zeit hat das Team zu unterstützen kann sich gerne an Frau Freisinger wenden.



Wer Bedarf an Essenslieferungen nach Hause hat kann sich gerne an die Flugplatzgaststätte wenden (08395-9364950).

Bitte schauen Sie auch in Ihrer Nachbarschaft, ob jemand Hilfe oder Unterstützung benötigt. In diesen schwierigen Zeiten müssen wir zusammenhalten. Herzlichen Dank an Sie alle für ihre Mitmenschlichkeit.

Regelung für den **Bürgerverkehr im Rathaus** auch zum Schutz der Belegschaft:

Das Rathaus steht Ihnen mit einem Notbetrieb zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen per Mail oder Telefon. Persönliche Kontakte sind weitestgehend zu vermeiden und im Einzelfall bis auf Weiteres nur noch mit Voranmeldung möglich. Dazu ist es notwendig,

- per Mail info@gemeinde-tannheim.de oder
- Telefon (08395) 922-0 (Zentrale) bzw.
922-16 (Einwohnermelde-/Passamt)

einen Termin zu vereinbaren.

Wir bitten um Verständnis.

Mein Dank gilt jedem Einzelnen von Ihnen, dass Sie sich an die Vorgaben halten. Nur wenn wir durch Abstand zusammenhalten, können wir diese Krise bewältigen.

Bleiben Sie gesund!

Tannheim, den 23.03.2020

Thomas Wonhas
Bürgermeister

Pressemitteilung Landratsamt - Protokoll der Telefonkonferenz vom 23.03.2020

Corona - RKI ändert Empfehlungen für Testverfahren

Über das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde das Gesundheitsamt informiert, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Empfehlungen für die Diagnostik und das Testverfahren auf das Coronavirus angepasst hat. Hintergrund dafür ist, dass mittlerweile von grundsätzlichen Übertragungsrisiken innerhalb Deutschlands auszugehen ist und der Fokus nicht mehr auf die Rückkehr aus einem Risikogebiet gelegt wird. Hinzu kommen die endlichen Testkapazitäten in den einzelnen Laboren. „Nach den neusten Empfehlungen des RKI sollen Personen getestet werden, die eine Symptomatik wie beispielsweise Fieber, Verdacht auf eine Lungenentzündung oder Halsschmerzen aufweisen und bei denen der behandelnde Arzt an eine Erkrankung an Covid-19 denkt, weil sich die Symptomatik anderweitig nicht erklären lässt oder weil ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn stattgefunden hat“, sagt Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes.

Unabhängig davon werden auch Risikopatienten wie zum Beispiel ältere Patienten, vorerkrankte Menschen oder Personen, die in der Pflege, in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus arbeiten, getestet, wenn es im Einzelfall zum Ausschluss einer Infektion mit dem Coronavirus wichtig ist.

„Allen Personen, die leichte grippale Symptome aufweisen, empfehlen wir, zuhause zu bleiben und sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sollen auch die Personen im Umfeld informiert werden. Auch ihnen wird angeraten, ihre sozialen Kontakte deutlich zu reduzieren.“ Sollte sich der Krankheitsverlauf verschlimmern, dann rät Dr. Spannenkrebs sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 in Verbindung zu setzen. Hausärzte, die nicht selber testen können, melden konkrete Verdachtsfälle beim Gesundheitsamt. Die Betroffenen erhalten dann von dort einen Termin für einen Abstrich.

Die neusten Entwicklungen und die Änderungen im Testverfahren hat Landrat Dr. Heiko Schmid mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in einer Telefonkonferenz am Montag besprochen.

„Eine Telefonkonferenz mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist eine echte Herausforderung. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Wir haben uns darauf verständigt, bei Bedarf und auch in regelmäßigen Abständen wieder in Telefonkonferenzen auszutauschen, die nächste steht bereits heute in einer Woche an“, so Landrat Dr. Heiko Schmid“.

Im Hinblick auf die noch ausstehenden rund 270 Testergebnisse teilt er mit, das betroffene Labor habe mittlerweile mitgeteilt, dass die Proben noch zu verwenden seien. „Diese Klarheit durch das Labor hätte ich mir am Sonntag gewünscht. Wir hätten uns damit viel Ärger und verunsicherte Menschen erspart. Trotzdem haben wir bei 20 Personen vorsichtshalber eine Nachtestung vorgenommen. Auch das ist eine Empfehlung des Labors.“

Seniorennachmittag

Absage

Leider müssen wir den **Seniorennachmittag**, der für Dienstag, den **07. April 2020** geplant war, **absagen**.

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus getroffen wurden, sind sehr sinnvoll und geben uns die Zuversicht, dass Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, von diesem Virus verschont bleiben und wir Sie im Herbst wieder zu unseren Seniorennachmittagen und Spielenachmittagen begrüßen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Seniorenteam



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 16.03.2020

1. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Erörterung und Abwägung der Ergebnisse der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung

- Satzungsbeschluss

Seit dem Jahr 2017 bestanden erste Überlegungen im Bereich des Baugebiets „Berkheimer Weg“ eine Wohnbebauung zu gewährleisten. Nach zahlreichen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Anliegern sowie im Gemeinderat selbst sowie nach Abarbeitung des gesamten Bebauungsplanverfahrens mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung konnte in der Sitzung nun endlich das Planwerk als Satzungen beschlossen werden. Auf die umfangreiche öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird ergänzend verwiesen.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Die Ergebnisse und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Vorlage gebilligt. Der Bebauungsplan „Berkheimer Weg“ in der Fassung vom 02.03.2020 wird einschließlich seiner Begründung und Anlagen (Konfliktanalyse, Büro Zeeb & Partner, Ulm vom 26.03.2018 / Kartierung Vögel 2018 und Bewertung, BIO-Büro Schreiber, Neu-Ulm vom 29.07.18 / Aktennotiz LRA Biberach - Artenschutzrechtliche Belange, vom 30.07.18 / Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro ACCON GmbH, Augsburg, 23.03.2018) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ in der Fassung vom 02.03.2020 werden einschließlich der Begründung gemäß § 74 (1) und (7) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit Anlagen wird demnächst auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt. Es wird nochmals in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine Reservierungen, Anmeldungen für Bauplätze entgegennimmt. Sobald der Verwaltung Vergabekriterien und auch der Kaufpreis vorliegen, wird dies im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Wir bitten daher nochmals, von Anfragen Abstand zu nehmen. Die Verwaltung wird auch nicht mehr auf Anfragen per E-Mail antworten. Wir bitten um Verständnis.

2. Weitere bauliche Entwicklung in der Gemeinde Tannheim auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch

- Baugebiet „Berkheimer Weg“

- Vergabe Leistungen der Erschließungsplanung ab Leistungsphase 4

- Klärung weiterer technischer Details (z.B. Straßenbeleuchtung)

Zunächst wurde dem erforderlichen Abschluss des Ingenieurvertrags einstimmig zugestimmt. Das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach-Arnach, hat sodann nochmals die gesamte Erschließungsplanung dem Gremium aufgezeigt und dabei noch einzelne ausstehende Fragen zur Straßenbeleuchtung geklärt. Es wurde in der Sitzung erklärt, dass die Telekom die gesamte Breitbandverkabelung im Baugebiet auf ihre Kosten vornimmt. Dies ist jedenfalls der letzte Stand. Wann die Erschließung beginnen soll, steht derzeit noch nicht fest. Die Gemeinde wird hierzu aber zu gegebener Zeit wieder berichten. Wir bitten um Geduld.

Die Aufstellung der Ausführungsplanung sowie die Einleitung der Vergabe für den 1. Bauabschnitt des Baugebiets wird freigegeben.

3. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation

- Vergabe von Ingenieurleistungen

- Ausschreibung der Sanierungsleistungen 2020/2021

Der letzte Sanierungsabschnitt 2020/2021 wurde in der Sitzung vorgestellt. Es sollten nochmals hierfür rd. 155.000 € brutto incl. Honorar anfallen. Mit diesem Sanierungsprogramm sollte die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung auf dem Gemeindegebiet bis auf Weiteres abgeschlossen sein. Seit 2011 bis Ende 2019 sind hierfür übrigens insgesamt rd. 606.000 € angefallen. Der Gemeinderat beschloss, den erforderlichen Ingenieurvertrag mit der AGP Ingenieurgesellschaft mbH für rd. 18.000 € brutto zu vereinbaren sowie die Leistungen beschränkt öffentlich für die nächsten beiden Jahre auszuschreiben.

4. Ersatzbeschaffung einer Gläserpülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus

- Vergabe

Nach rd. 23 Jahren Einsatz wurde die Gläserpülmaschine im Dorfgemeinschaftshaus für rd. 3.600 € netto ersatzbeschafft.

5. Abbruchantrag

Vom Abbruch der Anwesen auf dem Grundstück Eggmannstraße 4, Tannheim, im Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

6. Antrag auf Einlegen von Leitungen in die Ortsstraße beim Gebäude Am Hang 9

Beim Anwesen Am Hang 9 wurde die dortige Gemeindestraße widerrechtlich mit Privatleitungen überzogen. Der betroffene Grundstückseigentümer wurde in der Sitzung gehört. Nachdem noch einige Punkte zu klären sind, wurde eine Entscheidung vertagt.

7. Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

Der Gemeinderat legte folgende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern fest:

- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus: ein amerikanischer Amberbaum
- Ehemaliger Wertstoff Hof links der Zufahrt: ein Edelflieder
- Südseite des Dorfgemeinschaftshauses: Pflanzung vorerst zurückgestellt
- Bahnhofstraße ab landwirtschaftlichem Anwesen bis Fa. Gräber: Pflanzung mit einigen Sträuchergruppen grundsätzlich befürwortet; wegen der Pflanzenwahl werden die Fa. Grimm Baumschulen sowie die Fa. Baumpflege Graf, Tannheim, kontaktiert
- Bahnhofstraße zwischen Fußweg östlich BÜ und Gleisen: 4 Winterlinden und 3 Kugelahorn
- In der Straße bei der Kapelle Arlach: eine Platane
- Arlacher Kirchenweg auf Höhe Feldkreuz: hier handelt es sich um Grundstücke Dritter; eine Pflanzung kann daher hier grundsätzlich nicht erfolgen
- Biotop an der L260 (ca. 1 km nördlich Hauptort): eine Stileiche
- Zu verlegendes Feldkreuz mit Ruhebänk nahe Einmündung zur Walterstraße an der L 300: 2 Pyramideneichen sowie jeweils einen Hartriegel, eine Blasenspiere und eine Prachtspiere

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Erstellung eines Geruchsgutachtens für das Sanierungsgebiet Ortsmitte durch den Vorsitzenden im Wege einer Eilentscheidung;
 - Workshop mit dem Planungsbüro LARS Consult, Memmingen, u.a. zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Egelsee;
 - Neuauflage des gemeindlichen Ortsplans;
 - Keine Einwendungen gegen zusätzlich geforderten Fahrradabstellraum in der Wohnanlage Eggmannstraße 48
- aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. angefragt:
- Versetzung der Ortseingangstafel von Mooshausen herkommend Richtung ortseinwärts, die man sehr spät erkenne. Dies sei außerordentlich kontraproduktiv und einer angepassten



Geschwindigkeit daher gewiss nicht förderlich; der Vorsitzende wird sich deswegen nochmals an die Straßenverkehrsbehörde wenden.

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2020 den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,47 ha, mit den Flurstücken Nr. 1176, 1177, 1178, 1179, der öffentlichen Verkehrsfläche Berkheimer Weg, Flurstück Nr. 1176/1, 1248, 1247, sowie Teilflächen des Lohweges (Flst. 2504) und Teilflächen des an der L300 liegenden Geh- und Radweges (Flst. 2497/1).

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02. März 2020 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Kressbronn - Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tannheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ebenfalls ist eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder einer Vorschrift aufgrund der GemO bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Tannheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Tannheim unter www.gemeinde-tannheim.de eingesehen werden.

Tannheim, 26.03.2020

gez.

Thomas Wonhas

Bürgermeister

Beginn der Sommerzeit

Nicht vergessen!

Am kommenden Wochenende, 28./29. März, wird wieder von Winterzeit auf Sommerzeit umgestellt. In der Nacht von Samstag auf Sonntag werden die Uhren von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr, also um 1 Stunde vorgestellt, "die Nacht ist somit 1 Stunde kürzer". Wir bitten um Beachtung und wünschen eine problemlose Umstellung auch der „inneren“ Uhr.



Aufforderung zur 1. Abschlagszahlung für Wasserzins-/Abwassergebühren

Am 30.03.2020 wird die Abschlagszahlung für Wasserzins- und Abwassergebühren für das 1. Quartal 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlags ersehen Sie auf Ihrer Jahresrechnung vom 13.12.2019.

Für diese Abschlagszahlung zum 30.03. ergeht keine gesonderte Abschlagsrechnung.

Wir bitten den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst wenige Tage danach automatisch Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die zahlungsfälligen Beträge vom Konto abgebucht.

Kontrolle von Wasseruhren

Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer und Mieter, in regelmäßigen Abständen die Stände ihrer Wasseruhren zu überprüfen. Immer wieder kann es vorkommen, dass durch schadhafte Hausinstallationsanlagen Wasserverluste auftreten, die erst zu spät entdeckt werden. Für den Eigentümer kommen schließlich zum möglicherweise sehr hohen Schaden an Gebäuden und Einrichtungen auch noch bei der Wasserabrechnung hohe Nachzahlungen an die Gemeinde hinzu. Wir bitten deshalb nochmals in Ihrem eigenen Interesse; Überprüfen Sie regelmäßig den Stand Ihrer Wasseruhr!

Frühjahrsreinigung der Straßen

Einsatz der Kehrmaschine

Wie in den vergangenen Jahren werden wir auch dieses Jahr wieder eine Kehrmaschine im ganzen Ortsgebiet einsetzen, um die Straßen zu reinigen und vom Streumaterial zu befreien.

Die Kehrmaschine ist, soweit es die Witterung zulässt, am Montag, 06. April und Dienstag, 07. April 2020, jeweils ab 07:00 Uhr im Einsatz.

Die Straßenanlieger werden in diesem Zusammenhang auf die Reinigungspflicht der Gehwege hingewiesen. Es wird dringend gebeten, den Wintersplitt und sonstigen Schmutz vor Durchführung dieser Straßenreinigung vom Gehweg in die Kandel bzw. an den Straßenrand zu kehren, wo er dann durch die Kehrmaschine aufgenommen wird.

Damit die Straßenreinigung auf der gesamten Fahrbahnfläche erfolgen kann, bitten wir die Anlieger, während dieser Zeit keine Fahrzeuge am Fahrbahnrand abzustellen.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgermeisteramt

Regierungspräsidium Tübingen

Baumaßnahme L 2013 OD. Egelsee bis zur Landesgrenze

Das Regierungspräsidium Tübingen plant zurzeit auf der L 2013 in der OD. Egelsee - Landesgrenze die Sanierung der Illerkanalbrücke und Belagsarbeiten durchzuführen. Die Arbeiten werden im Zeitraum vom **24.08. - 02.10. 2020** unter Vollsperrung der L 2013 durchgeführt.

Regierungspräsidium Tübingen verstärkt sein Krisenmanagement und richtet Corona-Arbeitsstab ein

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Unser oberstes Ziel ist, die Menschen im Regierungsbezirk vor den Gefahren des Virus bestmöglich zu schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“



Das Regierungspräsidium arbeitet seit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg eng mit allen zuständigen Behörden und Institutionen zusammen, um die Gesundheit und die Versorgung der Menschen im Regierungsbezirk sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Dynamik wird ab sofort ein Corona-Arbeitsstab eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibenden für Fragen werktags ab kommenden Dienstag unter **Telefon 07071/757-0** oder **per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de** zur Verfügung steht.

„Wir sind übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und waren bisher vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Inzwischen erreichen aber auch uns immer mehr Anfragen aus der Bevölkerung und von Unternehmen. Dabei geht es unter anderem um gesundheitliche Themen, um Fragen zu den Ausnahmeregelungen für Arbeitszeiten im Einzelhandel, um die Marktüberwachung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, um die Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete oder die Entschädigung von Betrieben nach dem Infektionsschutzgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Um als Ansprechpartner noch besser für die Bevölkerung, Wirtschaftstreibende und Behörden zur Verfügung zu stehen, richtet das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort einen Corona-Arbeitsstab ein. Anfragen werden dort zentral gebündelt und per E-Mail oder ab kommenden Dienstag werktags telefonisch beantwortet. Das Ziel ist es, die Anliegen und Fragen schnellstmöglich zu klären. Das Regierungspräsidium bittet aber um Verständnis, dass dies in der aktuellen Situation nicht immer sofort möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochtouren und Dank der Ausweitung von Telearbeit, dem Arbeiten in Schichten und deutlich erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist das Regierungspräsidium trotz dem Coronavirus für die Menschen im Regierungsbezirk im Einsatz.

„Ich danke allen, die im Moment über ihre Grenzen hinaus die Grundversorgung und die medizinische Betreuung der Menschen durch Flexibilität und kreatives Handeln gewährleisten. Wir sind im Regierungsbezirk gut aufgestellt und werden diese Krise bewältigen. Ich appelliere an die Verantwortlichen in den Landkreisen und Kommunen, besonnen und verantwortungsbewusst zu agieren und keine Alleingänge zu praktizieren. Die Landesregierung hat die Lage fest im Blick und wird entschlossen handeln, wo immer dies notwendig ist,“ so Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium ruft dazu auf, sich selbst und besonders ältere Menschen zu schützen. Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zu Hause zu bleiben und dringend aufgefordert, keine Versammlungen oder Feierlichkeiten auf öffentlichen Plätzen abzuhalten.

Hintergrundinformationen:

Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es 643 bestätigte Fälle mit Sars-CoV-2, zwei Todesfälle (Stand 21.3.2020, 8:00 Uhr).

Das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geben auf ihren Internetseiten Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Corona und den Folgen. Das Robert Koch-Institut informiert auf www.rki.de über die Viruserkrankung, die aktuelle Lage, Risikogebiete und wie man sich davor schützen kann. Konkrete Fragen zu Corona für Reiserückkehrer, zu Quarantäne oder zu Tests auf das Coronavirus können die Gesundheitsämter der Landratsämter oder das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beantworten.

Das Regierungspräsidium Tübingen stellt unter www.rp-tuebingen.de sowie auf dem jeweiligen Facebook und Twitter-Kanal Informationen für den Regierungsbezirk Tübingen zur Verfügung.

Schwäbischer „Urwald“ hat wieder nasse Füße

Dauerhafte Ausleitung der Iller zur Vernässung der Illerauen bei Senden im Rahmen der „Agilen Iller“ fertiggestellt

Das Gemeinschaftsprojekt „Agile Iller“ verfolgt das Ziel, die Iller wieder in einen attraktiven Lebensraum zu verwandeln. Zu diesem zählen nicht nur die Iller selbst, sondern auch die sie begleitenden Auen. Die nun erneuerte dauerhafte Ausleitung am westlichen Ufer der Iller am Ayer Wehr ist aus naturschutzfachlicher Sicht

eine zwingend notwendige Maßnahme zum Erhalt des FFH-Gebiets „Untere Illerauen“.

Die Illerauen leiden seit Jahren unter der zunehmenden Trockenheit, viele ehemals vernässte Bereiche des hochwertigen Auwaldes sind in den vergangenen Jahren aufgrund der rückläufigen Niederschläge im Sommerhalbjahr und der fortschreitenden Eintiefung der Iller trockengefallen.

Um den besonders geschützten Lebensraum zu erhalten, wurde nun in nur knapp zwei Wochen von einer externen Firma die defekte und funktionslose Ausleitung in Höhe des Ayer Wehrs am linken Ufer der Iller durch eine neue ersetzt. Die Ausleitung in die Untere Illerauen ist dabei eine von 59 Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm AGILE ILLER der Länder Bayern und Baden-Württemberg. Die Baukosten in Höhe von 110.000 Euro werden von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam getragen, die Umsetzung erfolgte durch das Regierungspräsidium Tübingen.

„Sehr erfreulicher ist die Sicherung und Weiterentwicklung der dauerhaften Ausleitung am Ayer Wehr“, so Bernd Kurus-Nägele, Geschäftsführer der Kreisgruppe Neu-Ulm des BUND Naturschutz in Bayern e. V. Der gesamte nördlich angrenzende Auwald und die dort vorhandenen, vielfältigen Altarmstrukturen werden somit wieder großflächig vernässt. Die seltenen Lebensraumtypen eines wirklich feuchten Auwaldes mit Röhrichtbereichen und kleinräumigen Weichholzbeständen sind gesichert.

„Die vernässen Altarmbereiche stellen hochwertige Lebensräume für eine Vielzahl geschützter Tier- und Pflanzenarten dar“, zeigt sich Peter Faigle, Projektleiter des Arbeitsprogramms AGILE ILLER beim Regierungspräsidium Tübingen, begeistert. Gerade im Frühjahr profitieren viele Amphibien von diesen strukturreichen Laichgewässern. Erdkröten, Grasfrösche und Bergmolche haben hier ideale Lebensbedingungen, genauso wie viele andere Kleingewässertiere unterschiedlichster Art. Der Biber findet hier Lebensraumvielfalt ohne Konfliktpotential und kann unbeschwert Biberburgen bauen. Auch für die heimische Fledermausfauna bieten die vernässen Altarmstrukturen Nahrungsvielfalt aufgrund des hohen Insektenaufkommens.

„Nicht zuletzt präsentiert sich hier dem Menschen ein Stück ‚schwäbischer Urwald‘, der die gesamte Bandbreite eines naturnahen Auwaldes offenbart“, freut sich Bernd Kurus-Nägele.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zur Maßnahme am Ayer Wehr sind unter <https://www.agile-iller.de/massnahmen/massnahme-54555657/> abrufbar.

Die Ausleitung in die Untere Illerauen ist eine von 59 Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm AGILE ILLER der Länder Bayern und Baden-Württemberg. Dieses erstreckt sich vom Kraftwerk Ferthofen/Aitrach bei Flusskilometer 56,725 bis zur Mündung der Iller in die Donau bei Flusskilometer 0,000.

Die Gesamtkosten werden derzeit mit 70 Millionen Euro veranschlagt. Mit dem Projekt AGILE ILLER sollen die ergänzenden hydromorphologischen Maßnahmen nach dem Maßnahmenprogramm zum Bewirtschaftungsplan zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG i.V mit Art. 51 BayWG und § 66 WG BW umgesetzt und die naturnahe Entwicklung der Iller und ihrer Talauie gefördert werden.

Stand der Maßnahmen:

2 Maßnahme wurde bereits umgesetzt (Agile Iller Nr. 48 + 57)

1 Maßnahme in Umsetzung (AI Nr. 12)

4 Maßnahmen befinden sich im Verfahren (Agile Iller Nr. 16 + 17 + 18 + 19)

12 Maßnahmen befinden sich in der Entwurfs- /Genehmigungsplanung

12 Maßnahmen befinden sich in der Vorplanung.

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat gestern (20. März) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten



heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen - es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z. B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Walter (0162/4117818, silke.walter@wm.bwl.de) oder an Frau Katja Lump (0173/3256309, katja.lump@wm.bwl.de).

DRK ORTSGRUPPE ROT AN DER ROT / TANNHEIM



Altkleidersammlung abgesagt

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund der Osterfeiertage werden folgende
Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 09.04.2020
Redaktionsschluss 03.04.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Das Büro der Vhs bleibt bis auf weiteres geschlossen, alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal werden ausgesetzt bzw. sind abgesagt. Bei ausgesetzten Kursen werden wir die Kursgebühren erst abbuchen sobald wir Klarheit über die endgültige Kursdauer haben. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann auch zurück überwiesen. Sie erreichen uns nur über email. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Anweisungen unserer Politik - nur so können wir wieder gemeinsam unsere Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchführen.

Hintergrund: Durch die Landesregierung Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass neben öffentlichen und privaten Schulen auch Volkshochschulen geschlossen sind. Das bedeutet Folgendes: Im ganzen Gebiet der Volkshochschule Illertal, also Erolzheim, Tannheim, Kirchdorf, Berkheim, Bonlanden, Edelbeuren, Kirchberg und Sinnigen werden bis auf weiteres keine Kurse, Vorträge und Einzelveranstaltungen mehr stattfinden.

Wir sind weiterhin per E-Mail erreichbar, das Büro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir in dieser Situation nicht anders handeln können.

Weitere Infos werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Bleiben Sie gesund!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag;

beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr



Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr
Tel. u. Fax 07568 / 241
E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle
Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898
E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 29. März - 4. April 2020

Pastoralreferentin Weiß, Tel 08395 - 93699-12

Impuls zum 5. Fastensonntag - Passionssonntag

Der 5. Fastensonntag wird auch Passionssonntag genannt. Vermutlich, weil er der letzte Sonntag vor Palmsonntag ist, an dem wir in die Karwoche, die Woche des Leidens und Sterbens Jesu, eintreten. Nach altem Brauch werden am Passionssonntag die Kreuze in den Kirchen verhüllt. Um sie dann am Karfreitag wieder zu enthüllen. Was soll das? Was kommt dadurch zum Ausdruck? Ist es nicht merkwürdig, dass gerade in der Passionszeit das Kreuz dann nicht sichtbar ist?

Für mich bedeutet es, dass durch das Ver- und Enthüllen des Kreuzes die Aufmerksamkeit auf eben dieses Kreuz gesteigert wird. Was ich nicht sehen kann, kann ich aber erahnen. Bis hin, dass das Verhüllen die Sehnsucht in mir wecken kann, Christus bald wieder unverhüllt sehen zu können.

In diesen Tagen der Corona-Krise fragt sich vielleicht auch manche Christin und mancher Christ: Wo ist da Gott? Warum greift er nicht ein? Warum zeigt er sich nicht in seiner Macht und Hilfe? Auch hier hilft mir der Blick auf das verhüllte Kreuz. Das verhüllte Kreuz sagt mir, dass der Herrgott dennoch da ist, auch wenn ich ihn nicht sehe. Es sagt mir auch, dass nach dem Karfreitag immer auch ein Ostern kommt.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Allgemeine und wichtige Hinweise im Blick auf das Corona-Virus

Liebe Gemeindemitglieder!

In den letzten Tagen haben sich Bund und Länder immer wieder neu mit den Gefahren der Corona-Pandemie beschäftigt. Auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat regelmäßig die neuen Auflagen in ihre Bekanntmachungen eingearbeitet.

Die vom Land Baden-Württemberg am 18.3. in Kraft getretene und am 20.3. nochmals erweiterte neue „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2“ bildet den Rahmen, an dem sich die Regelungen der Diözese orientieren. Diese Verordnung des Landes hat vorläufig bis zum 15. Juni Gültigkeit.

In der Mitteilung des Krisenstabs, dem der Bischof angehört, heißt es dazu: „Die Regeln folgen der Maßgabe, dass persönliche Kontakte in diesen Tagen möglichst konsequent zu vermindern sind, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Die Einschnitte sind schmerzlich und schränken unser kirchliches Leben und auch die Feier der Sakramente drastisch ein. Damit kann aber wesentlich dazu beigetragen werden, viele Menschen vor lebensbedrohlichen Krankheitssituationen zu bewahren.“

Seelsorge ist in diesen Krisenzeiten wichtiger denn je: Unser Pastoralteam ist daher jederzeit für Sie da! Wir bitten jedoch zu Ihrem und zu unserem Schutz, persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder Email zurückzugreifen.

Auch das Bistum hat ein Krisentelefon für Fragen rund um das Corona-Virus eingerichtet.

Tel. 0 74 72 1 69 10 10 oder 0 74 72 1 69 10 20

Für Jugendliche und junge Erwachsene bietet der BDKJ der Diözese eine Homepage mit Ideen, Tipps, Anregungen, Livestreams: www.wir-sind-da.online

Weitere Informationen:

- Womöglich entfallen durch die gesetzlichen Vorgabe bis zum 15. Juni alle Veranstaltungen von kirchlichen Gruppen und Trägern, z.B. Chorproben, Gruppenstunden, Seniorennachmittage, Katechesen, Treffen, Sitzungen, KLJB-Treffen.... Wir halten Sie auf dem Laufenden.
- Bitte beachten Sie den Aufruf des Bischofs zur Misereorkollekte. Wir sollten in dieser Krisenzeit besonders auch an die Menschen denken, bei denen „immer Krise ist“... Infos zur praktischen Durchführung der Misereor-Kollekte finden Sie unter „Sonstige Informationen“
- Neue Messintentionen können vorerst keine angenommen werden. Es sei denn, Sie sind damit einverstanden, dass diese später in die Mission geschickt bzw. aktuell im Kloster Roggenburg gefeiert werden.
- Hausbesuche zu Geburtstags- und Ehejubiläen werden vorerst unterbleiben und die Glückwünsche werden per Post versendet.
- Die Pfarrbüros bleiben besetzt, stellen aber auf telefonische und digitale Kommunikation um. Bitte vermeiden Sie das persönliche Aufsuchen des Pfarrbüros.
- Die kath. Büchereien in Rot und in Berkheim sind geschlossen. Noch eine Bitte zum Schluss: Achten Sie bitte besonders auch auf Mitmenschen in Ihrer Umgebung, die älter, krank oder bereits unter Quarantäne sind, und bieten Sie Ihnen - natürlich unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen - Ihre Hilfe und Unterstützung (z.B. beim Einkaufen,...) an.

Die Homepage der Seelsorgeeinheit ist mit der Startseite und einigen weiteren Seiten abrufbar. Darauf finden Sie alle Neuigkeiten. Die Webseite heißt: www.se-rot-iller.drs.de

Ich wünsche Ihnen und Euch - auch im Namen von Pfr. Gordon und Frau Weiß - in diesen schwierigen Zeiten alles Gute und Gottes Schutz und Beistand! Bleiben Sie gesund!

Im Gebet verbunden!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienste /

Persönliches Gebet und Gebet in der Familie

Da die Verordnung des Landes bis zum 15. Juni 2020 Gültigkeit hat, es sei denn, sie wird vorher wieder außer Kraft gesetzt, sind leider weiterhin **keine Gottesdienste** (Eucharistiefiern, Schüलगottesdienste, Andachten, Rosenkränze,...) mehr in unseren Kirchen möglich. Denn der § 3 dieser Verordnung untersagt Zusammenkünfte in Kirchen. Bischof Gebhard hat daher von der Sonntagspflicht entbunden. Wir hoffen und beten aber, dass es nicht bis Juni dauert.

P. Johannes-Baptist und Pfr. Gordon werden weiterhin regelmäßig die Hl. Messe ohne Gemeinde feiern: wir schließen darin gerne Ihre Anliegen ein, die Sie uns per Mail oder telefonisch mitteilen dürfen.

Die Kirchen sind weiterhin zum persönlichen Gebet geöffnet. Bitte nutzen Sie dies auch. In einigen Kirchen haben Sie auch die Möglichkeit, Opferlichter anzuzünden.

Am Sonntag läuten in unserer Seelsorgeeinheit um 9.00 Uhr in allen Pfarrkirchen 5 Minuten lang die Glocken. Sie erinnern an den „Tag des Herrn“ und laden ein, entweder in der Hausgemeinschaft zu beten oder sich über die Medien im Lauf des Vormittags mit einem Gottesdienst zu verbinden und diesen zu feiern. Um 9.00 Uhr werden auch P. Johannes und/oder Pfr. Gordon am Sonntag die Hl. Messe feiern und Sie und Ihre Anliegen ins Gebet einschließen.

Vorschläge für eigene Hausgottesdienste können Sie im Internet auf der Seite der SE herunterladen.

Wir empfehlen im häuslichen Kreis auch die Feier eines Wortgottesdienstes aus dem Gotteslob, z.B. GL Nr. 669 oder einer Andacht, z.B. GL 920. Besonders auch die Andachtsteile GL 677, 4, GL 680, 5 und GL 680, 7 passen in die aktuelle Situation. Auch traditionelle Andachtsformen werden empfohlen: z.B. Ange-



lusgebet GL 3,6; Rosenkranz GL 4; Kreuzweg GL 683.
Bitte nutzen Sie auch die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet, um eine Hl. Messe mitzufeiern. Eine kleine Auswahl für die nächste Zeit sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Sonntag, 29. März – 5. Fastensonntag

10.15–11.00 Uhr: Katholischer Gottesdienst (BR Fernsehen)

Sonntag, 5. April - Palmsonntag

09.55–12.15 Uhr: Palmsonntag in Rom mit Papst Franziskus (BR Fernsehen)

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de – tägliche Gottesdienste um 8.00 Uhr (Am Sonntag um 10.00 Uhr)
- Radio Horeb: www.horeb.org – tägliche Gottesdienste - Papstmesse täglich um 7.00 Uhr, täglich Hl. Messe um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr (Auch über digitales Radio zu empfangen)

Internet-Livestream:

- Rottenburg (Domkirche): Sonntag: 9.30 Uhr: www.drs.de
- Kloster Roggenburg: Sonntag: 10.00 Uhr und Donnerstag, 19.00 Uhr <https://www.facebook.com/kloster.roggenburg>
- Jugendkirche Münster – (Besonders für Jugendliche) – Sonntag, 19.00 Uhr: www.feiernwir.de

Sakramente und Kasualien

Taufe können auf Anordnung der Diözese bis 15. Juni nicht stattfinden. In dringenden Fällen kann im kleinsten Kreis in der Klinik oder im häuslichen Umfeld getauft werden (Nottaufe).

Die Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Bislang ist geplant, dass die Firmung am 19. Juli stattfindet.

Die Krankenkommunion kann nur bei lebensbedrohlicher Krankheit gereicht werden.

Das Sakrament der Versöhnung (Beichte) kann nur im Notfall (lebensbedrohliche Situation) und mit den nötigen behördlichen und hygienischen Vorgaben (Abstand) gespendet werden. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass im äußersten Notfall die vollkommene Reue, sofern sie von der Absicht begleitet ist, das Sakrament der Buße zu empfangen, bereits aus sich selbst mit Gott versöhnt. Bischof Gebhard verweist auf die Möglichkeit des persönlichen Gebets, der Besinnung und Selbstreflexion und der Lektüre der Heiligen Schrift. Er verweist auch darauf, dass ein Telefongespräch mit einer/einem Seelsorger/in eine gute Form der Aussprache sein kann.

Trauungen können erst ab dem 15. Juni wieder gefeiert werden. Bei äußersten Notfällen ist eine Dispens des Offizialates eventuell denkbar.

Das Sakrament der Krankensalbung kann nur in einer lebensbedrohlichen Situation mit den nötigen behördlichen und hygienischen Vorgaben gespendet werden.

Beerdigungen im Freien können weiterhin stattfinden. Requien sind zu verschieben. Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei zehn Personen. Für Angehörige und Freunde, die nicht teilnehmen können, kann eine Gebetsvorlage zur Verfügung gestellt werden, damit sie so während der auf dem Friedhof stattfindenden Feier daheim mitbeten können. Wenn die Angehörigen es wünschen, werden am Vorabend der Beisetzung um 19.00 Uhr die Glocken der Pfarrkirche läuten. So kann die ganze Gemeinde des/der Verstorbenen gedenken und für sie oder ihn beten (z.B. im Gotteslob Nr. 608, 4 und/oder Nr. 675, 3 und/oder Nr. 680, 8. und/oder ein Gesätz des Rosenkranzes).

Sonstige Informationen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ - dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Friede hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt. Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat

bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst, Bischof

MISEREOR-Fastenopfer und Opferkässchen der Kinder Obwohl am 5. Fastensonntag/Misereorsonntag kein Gottesdienst stattfinden kann, möchten wir dennoch bitten, die Misereor-Kollekte nicht zu vergessen. Viele Menschen haben immer eine „Krisenzeit“, so wie wir es gerade erleben. Weil Ihnen das nötigste zum Leben fehlt.

Bitte geben Sie daher Ihre Fastenspende für Misereor entweder:

- **Per Überweisung direkt an Misereor:**

Pax-Bank Aachen

IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10

BIC:GENODED1PAX

- Oder über die Homepage von Misereor: www.misereor.de
- Oder über das Opfertütchen, das in den Kirchen ausliegt und das Sie im Briefkasten Ihres Pfarramtes einwerfen.
- Oder über ein Briefkuvert, das Sie per Post an das Pfarramt schicken mit dem Hinweis „Misereor-Kollekte“.
- Die Kinder dürfen ihre Opferkässchen, in denen sie während der Fastenzeit Geld für die Armen gesammelt haben, nach den Ferien mit in den Religionsunterricht bringen und dort abgeben. Die Kindergartenkinder geben es bitte im Kindergarten ab.

Neue Öffnungszeiten Pfarrbüro Haslach

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüros Haslach ab 1. April: mittwochs, von 16.30 bis 18 Uhr

Gottesdienstplanung zweites Halbjahr 2020

Der nächste Gottesdienstplan für die Zeit vom Juli 2020 bis Oktober 2020, in der wir dann hoffentlich wieder weitgehenden „Normalbetrieb“ haben, wird demnächst erstellt. Wenn (kirchliche) Gruppen, Chöre, die bürgerlichen Gemeinden oder Vereine wünschen, dass im erwähnten Zeitraum an einem Samstag oder Sonntag ein Gottesdienst zu einer bestimmten Uhrzeit eingeplant werden soll, so kann dies gerne im Pfarrbüro Rot bis zum Freitag, 03.04. gemeldet werden. Danke.

Gebet

Gott, unser Vater, in unserer Not kommen wir zu Dir.

Die Meldungen über die Corona-Pandemie überschlagen sich. Trotz vieler Ratschläge wächst die Ratlosigkeit und Angst greift um sich.

Du, Gott, bist uns Zuflucht und Stärke, viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren, als Halt und Helfer in allen Nöten. Gib uns Geduld und Kraft diese Zeit zu bestehen. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind und sei bei denen, die erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen und sich nicht frei bewegen können.

Hilf allen, die sich um die Kranken kümmern, und segne die Vielen, die jeden Tag Entscheidungen und Vorkehrungen treffen müssen. Hilf uns, einander zu helfen und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Amen.



Informationen



Terminänderungen

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir leider die geplanten Termine der **Bücherbörse** und des **Erste-Hilfe-Auffrischkurses** absagen.

Wir melden uns wieder, wenn die Veranstaltungen stattfinden.

Bleiben Sie gesund!!!

Das Team vom Frauenbund

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Das Pfarrbüro ist den Umständen entsprechend zur Zeit geschlossen.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Wochenspruch

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ Matthäus 20, 28

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Leserinnen und Leser!
Vor einer Woche, am 20. März, feierte man (ohne geplante öffentliche Veranstaltungen) den 250. Geburtstag des schwäbischen Dichters Friedrich Hölderlin. Bis heute liefert Hölderlin viel Diskussionsstoff für Germanisten. Sein dichterisches Werk ist schwierig und fasziniert. Angeregt durch die Ideen der französischen Revolution und in Auseinandersetzung mit der christlichen Religion und vielen Stoffen der griechischen Antike hat Hölderlin seine Sehnsucht nach dem Unendlichen in dichterische Form gebracht. In seiner Hymne ‚Patmos‘, benannt nach der griechischen Insel, auf der der Seher Johannes seine Offenbarung schrieb, lautet die erste Strophe:

Nah ist

Und schwer zu fassen der Gott.

Wo aber Gefahr ist, wächst

Das Rettende auch.

In diesen Wochen der Corona-Krise berühren mich diese wenigen Zeilen mit ihrer ehrlichen und zugleich ermutigenden Botschaft. Es gibt nun Christen, die meinen, das Corona-Virus schicke uns Gott als Mahnung. Ich selbst glaube nicht, dass uns Gott gezielt Viren (oder Krankheiten) schickt, um uns zu mahnen oder gar zu bestrafen. Viren oder verheerende Erdbeben oder tödliche Schlangengisse gehören seit Millionen Jahren zu Gottes Schöpfung – genauso wie ihre Schönheit. Ja, mit Hölderlin: Gott ist oft schwer zu fassen. Gottes Schöpfermacht und -kraft bleibt auch für Menschen des 21. Jahrhunderts nach Christus ein Geheimnis. Wenn Viren oder anderes unser modernes Leben bedroht, erleben wir, wie kunstvoll und wie zerbrechlich wir moderne Menschen gebaut sind. Gut, dass sich auch das Rettende in großen Krisen entfaltet, darin sehe ich Gottes Geist am Werk:

Es entstehen gerade viele Initiativen, um besonders gefährdete und schwache Menschen zu unterstützen. So hat eine junge Frau ihre Hilfsinitiative im Fernsehen vorgestellt: über das Internet haben sich in kurzer Zeit sehr viele Leute bereit erklärt, Menschen in der Stadt Stuttgart mit Einkäufen oder anderen Hilfsdiensten zu helfen.

Wir leben seit einer Woche mit deutlichen Einschränkungen unserer Freiheit und müssen unser Leben anpassen.

Unsere Anerkennung und unser Dank muss jenen gelten, die mit Risiko für ihr eigenes Leben in lebensnotwendigen Bereichen arbeiten: den Frauen an den Supermarktkassen, den Mitarbeitenden in Alten- und Pflegeheimen und vor allem den Krankenschwestern, Pflegern und Ärzten in Krankenhäusern.

Wir werden nach landeskirchlichen Bestimmungen in den kommenden Wochen, mindestens bis 19. April in unseren Kirchen und Gemeindehäusern keine Gottesdienste feiern können. Selbst die Älteren unter uns können sich an etwas Ähnliches nicht erinnern, von den letzten Kriegsmonaten in manchen Großstädten einmal abgesehen.

Vieles, was wir in unserer Gemeinde für die kommenden Wochen vorhatten: Konfirmandenausflug, mit Kindern einen Ostergarten gestalten, ein KU-Projekt mit Grundschulern der Klassen 3 und 4 – all das ist jetzt erst einmal ausgesetzt bzw. verschoben. Auch wann und wie die Konfirmation unserer vier jungen Leute gefeiert werden kann, ist zur Zeit völlig offen.

Wir sind aber gerade auch in Krisenzeiten Kirchengemeinde; uns verbindet das Vertrauen, dass wir mit Gottes Hilfe durch belastende Tage und Wochen hindurch gelangen können.

Ein Spruch aus dem 1. Kapitel des 2. Timotheusbrief hat mir persönlich in leichten und schwierigen Zeiten Kraft gegeben und Zuversicht geschenkt: **Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.** Nun gehört Furcht ja zu unserem Leben, sie macht uns klar, dass wir ansteckende Krankheiten nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Aber da ist mehr noch der göttliche Geist der Kraft: aus dem Glauben, dass Gott mich führt, kann ich Kraft schöpfen auch auf schwierigen Wegstrecken; meine Liebe zu mir selbst und anderen Menschen muss sich in der Krise bewähren, hat aber auch die Chance in solchen Zeiten zu wachsen; schließlich hat uns Gott die Besonnenheit geschenkt, dass wir mit Herz und Verstand abwägen, was jetzt zu tun und was zu lassen ist. In den kommenden Wochen ruht zwar unser sichtbares Gemeindeleben. Aber wir bleiben auch ohne unmittelbare persönliche Begegnung Gemeinschaft durch Gottes Geist.

An dieser Stelle unserer wöchentlichen Veröffentlichungen werde ich bis zum Tag X, an dem wir wieder Gottesdienst miteinander feiern können, eine kleine Betrachtung schreiben, ergänzt mit einem Psalm bzw. Gebet und der einen oder anderen Liedstrophe aus unserem Gesangbuch.

Gerne verweise ich erneut auf die medialen Möglichkeiten von Rundfunk, Fernsehen und Internet: jeden Sonntag gibt es dort Andachten und Gottesdienste, wo jede/r von uns auf eigene Weise zum Mitfeiern eingeladen ist.

Wenn Sie seelsorgerliche oder auch praktische Hilfe benötigen, können Sie mich wie immer unter der Telefonnummer 07565/5409 anrufen. An dieser Stelle nenne ich auch das Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bleiben Sie von Gott behütet,

Ihr Christoph Stolz

Aus dem Evangelischen Gesangbuch Lied 369, 1+2+7

Wer nur den lieben Gott lässt walten und hoffet auf ihn allezeit, den wird er wunderbar erhalten in aller Not und Traurigkeit. Wer Gott, dem Allerhöchsten traut, der hat auf keinen Sand gebaut. Was helfen uns die schweren Sorgen, was hilft uns unser Weh und Ach? Was hilft es, dass wir alle Morgen beseufzen unser Ungemach? Wir machen unser Kreuz und Leid nur größer durch die Traurigkeit.

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, verricht das Deine nur getreu und trau des Himmels reichem Segen, so wird er bei dir werden neu. Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht.

Das folgende Gebet stammt von Helmut Gollwitzer (1908 - 1993), Pfarrer der Bekennenden Kirche während der Nazidiktatur, in russischer Kriegsgefangenschaft von 1945 - 1949, danach Universitätslehrer, engagiert in der Friedensbewegung, ein gläubiger Christ und politisch wacher Geist bis zuletzt:

Nicht mehr glauben
an unsere Unmöglichkeit,
sondern nur noch glauben
an seine Möglichkeit!



Nicht mehr sagen:
 Ich kann doch nicht
 beten, glauben, lieben,
 sondern:
 Mit dir und durch dich
 kann ich es.
 Und darum aufstehen
 und schlafen gehen,
 leben und sterben
 mit der Bitte:
 Tu, was du versprochen hast!
 Komm und hilf meiner Schwachheit auf.
 Auf dein Versprechen
 will ich heute neu anfangen
 zu beten, zu glauben, zu lieben
 und zu hoffen.

VEREINSMITTEILUNGEN

FISCHERVEREIN TANNHEIM E.V.



Absage der Jahreshauptversammlung am 03.04.2020

Sehr geehrte Mitglieder und Interessenten,
 aufgrund der gegenwärtigen Situation haben wir beschlossen
 unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung am 03.04.2020**
abzusagen.

Sobald sich die Lage wieder beruhigt hat, werden wir einen neuen
 Termin bekannt geben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger viel Gesundheit.
 Ihr Fischerverein Tannheim e.V.



VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht
 der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungs-
 angebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu
 gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risi-
 kogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden,
 bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Ber-
 atungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch.
 Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendi-
 gen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg – möglichst in Kopie
 – an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können
 Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Wider-
 spruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Check-
 liste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die
 Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum
 Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwi-
 ckelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das
 VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

VdK-Webinare zum Sozialrecht

Im Bereich des Lernens und der Weiterbildung werden digitale
 Medien immer wichtiger. In Zeiten der Corona-Krise haben Webi-
 nare eine ganz besondere Bedeutung. Der Sozialverband VdK
 Baden-Württemberg bietet schon seit geraumer Zeit Online-Sem-
 inare zum Sozialrecht an. Diese für alle Interessierten kosten-
 losen Webinare gibt es auch in den kommenden Wochen und
 Monaten. Dafür steht der Jurist und VdK-Sozialrechtsreferent
 Ronny Hübsch zur Verfügung. Bereits am 7. April 2020 erfolgt ein
 Onlineseminar zum Thema „Besonderer Kündigungsschutz für

schwerbehinderte Menschen“. Weiter geht es am 12. Mai 2020
 mit „Unfallversicherung I – Wegeunfall“. Das Webinar „Unfallversi-
 cherung II – Arbeitsunfall“ erfolgt am 16. Juni, gefolgt von „Unfall-
 versicherung III – Berufskrankheit“ am 7. Juli. Alle Webinare finden
 jeweils von 11 bis 12 Uhr statt. Interessierte können sich kosten-
 los unter www.sbvdirekt.net/webinare anmelden. Benötigt wer-
 den nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop.

Landesweite VdK-Fortbildung für Behindertenvertreter

Traditionsveranstaltung für 1. Juli in Heilbronn vorgesehen
 Trotz der derzeitigen Corona-Krise ist der Sozialverband VdK
 Baden-Württemberg zuversichtlich, seine landesweite und alljähr-
 liche Schulung für Vertrauenspersonen behinderter Menschen,
 Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und andere
 in der Behindertenarbeit aktive Menschen durchführen zu kön-
 nen. Die Tagung in der Harmonie Heilbronn ist für Mittwoch, 1.
 Juli 2020, vorgesehen. Das Motto der zertifizierten Traditionsver-
 anstaltung lautet diesmal: „100 Jahre Schwerbehindertenrecht –
 SBV ist wichtiger Partner!“ Vorgesehen sind Vorträge rund um
 die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, inklusive Daten-
 schutz und Konfliktmanagement, des Weiteren Referate zur his-
 torischen Thematik 100 Jahre Behindertenarbeit und zu den nach
 wie vor existierenden Grenzen in den Köpfen, außerdem zum
 Gesundheitsmanagement und zur gesetzlichen Unfallversiche-
 rung. Die Seminargebühr beträgt 125 Euro inklusive Verpflegung
 und Arbeitsunterlagen. Beginn ist um 9.30 Uhr, Ende gegen 16
 Uhr. Detailinformationen zu Programm und Ausstellern der beglei-
 tenden Reha- und Gesundheitsmesse samt Online-Anmeldemög-
 lichkeit gibt es unter www.vdk.de/bawue. Anmeldeunterlagen
 können auch per E-Mail a.unger@vdk.de angefordert werden.

Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nut- zen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsma-
 sche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es
 eine neue Variante:

Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als ver-
 meintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behand-
 lungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich
 das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am
 Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld
 für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vor-
 geschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch
 Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals
 Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf
 bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt
 sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten
 zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen,
 die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem
 empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögens-
 verhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird,
 sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des
 Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Inter-
 net, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu
 vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und
 häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

Auswärtige Vereine

Kreisjugendring Biberach e.V.

Kreisjugendring appelliert: Auf Corona-Partys verzichten!

Seit Dienstag, 17.3., sind die Schulen im Landkreis Biberach
 geschlossen und alle Veranstaltungen und Versammlungen
 für die nächsten Wochen untersagt. Da kann bei Kindern und
 Jugendlichen natürlich schnell Langeweile aufkommen. Bereits
 am Wochenende haben vereinzelt Corona-Partys im Landkreis
 stattgefunden, zu denen Jugendliche spontan eingeladen haben.
 Das Robert-Koch-Institut warnt ausdrücklich davor, dass Kinder,



die oft kaum Symptome zeigten, trotzdem den Erreger übertragen könnten. Dadurch werden sie zur Gefahr für Kranke und ältere Menschen. Der Kreisjugendring Biberach bittet deshalb um Solidarität mit diesen Personengruppen und appelliert deshalb an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern die eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen und sich ab jetzt nicht mehr auf Spielplätzen, in Buden, Gruppenräumen oder privat in Gruppen zu treffen.

Schützenverein Rot an der Rot

Aufgrund der Coronakrise ruht unser Trainingsbetrieb und der Wirtschaftsbetrieb bleibt bis zum 19.4.2020 geschlossen. Wir werden euch auf dem Laufenden halten.
Euer Schützenverein

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Katholische Erwachsenenbildung setzt Veranstaltungen bis Ende April aus

Die Ausbreitung des Corona-Virus bringt unser gesamtes Leben gerade stark durcheinander. Nachdem inzwischen Schulen, Hochschulen und Kitas geschlossen werden, und es die dringende Empfehlung gibt, auf Sozialkontakte weitgehend zu verzichten, betrifft das auch die Veranstaltungen der katholischen Erwachsenenbildung.

Daher werden alle Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bis zum 30. April 2020 unterbrochen bzw. abgesagt.

Aktuelle Informationen befinden sich der Homepage unter www.keb-bc.slg.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Auch wir müssen leider bis auf Weiteres schließen.

Ihre Leihfristen verlängern sich entsprechend, sodass Sie in dieser Zeit keine Mahngebühren zu befürchten haben.

Doch wir müssen nicht den Kopf hängen lassen und auf Hörbücher, Bücher und Magazine auch nicht verzichten. Gerade jetzt kommt uns unsere Onleihe zugute!



libell-e.de

Einfach beim Benutzernamen die Lesernummer eingeben und beim Passwort die ersten drei Buchstaben des Nachnamens und das Geburtsdatum an einem Stück mit allen Punkten.

In unserer Onleihe können Sie auf über 10.000 e-books, 3.000 e-audios und 51 Magazine zugreifen.

Wir wünschen Ihnen in dieser, doch nicht ganz so einfachen Zeit, alles Gute und bleiben Sie gesund! Dies wünscht Ihnen das Team der Roter Bücherei



Unsere Öffnungszeiten:

Zurzeit geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Kloster Bonlanden

In diesen Wochen haben wir in unserer Gesellschaft und dadurch auch als Kirche eine der größten Krisen zu bewältigen.

Für den Schutz des Einzelnen und für die Wahrnehmung unsere gesellschaftlichen Gesamtverantwortung als Gemeinschaft sowie um den Vorgaben zum Umgang mit der Corona-Krise, aus Politik und Kirche, zu entsprechen, kann in unserer Klosterkirche bis zum 19.04.2020 die sonntägliche Eucharistiefeier nicht stattfinden.

Wir werden innerhalb unserer Ordensgemeinschaft die gewohnten Gottesdienste feiern und schließen darin Ihre Anliegen ein. Gerne dürfen Sie uns diese auch per Mail mitteilen.

Entsprechend ist auch vom 19.03. bis 19.04.2020 das Tagungszentrum mit Krippenweg, Klostercafe und Klosterladen nicht geöffnet.

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen - vor allem in diesen Wochen - eine gute Gesundheit!

Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

Gesprächskreis pflegende Angehörige entfällt

Aus aktuellem Anlass entfällt der nächste Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal, der für Mittwoch, 8. April im katholischen Gemeindehaus Erolzheim geplant war.

Für eine telefonische Kontaktaufnahme stehen die Fachbereiche Hilfen im Alter von Diakonie und Caritas Biberach unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Diakonie Biberach Irene Richter Mobil 0174 / 5836736 (Di, Mi, Fr von 9-12 Uhr) und Karl-Heinrich Gils Tel. 07351 / 1502-10

Caritas Biberach Hilfen im Alter Tel. 07351 / 8095-190

Weitere Informationen im Internet unter www.basisversorgung-biberach.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Gesprächskreis Frauen mit und nach Krebs Laupheim

Der Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim am 7. April muss **leider entfallen**.

Bürgersprechstunde mit Raimund Haser

Raimund Haser MdL hält an Bürgersprechstunden fest - allerdings bis auf weiteres telefonisch

Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser findet am **Montag, 6. April 2020 von 8:30 Uhr - 13:00 Uhr** statt.

Im direkten Gespräch können sich Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Achtung: Aufgrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus findet die **Bürgersprechstunde ausnahmsweise telefonisch** statt!

Wenden Sie sich für eine Terminabsprache bitte an das Büro im Landtag, per Telefon unter 0711 2063 8106 oder per Mail unter raimund.haser@cdu.landtag-bw.de

Mehr über Raimund Haser:

www.raimundhaser.de

Energieagentur Biberach und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.



Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: bundesweit unter 0800 - 809802400 (kostenlos) und unter 07351 - 372374 zum Ortstarif bei der Energieagentur Biberach. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an.

Solarwärmeanlagen: Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse

30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr:

Aktuelle Fördermittel fürs Haus (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung ist möglich unter

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/
Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ulmer Polizei sorgt auch während der Corona-Epidemie für die Sicherheit ihrer Bürger

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, nimmt täglich zu. Das Polizeipräsidium Ulm steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Austausch, um die aktuelle Entwicklung der Krankheit zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den Behörden zu treffen. Dabei haben die ersten Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gezeigt, dass die Maßnahmen der Gesundheitsämter zum überwiegenden Großteil auf ein großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen, bedauerlicherweise zuweilen aber auch Missmut und Verständnislosigkeit erregen.

Das Polizeipräsidium Ulm ist auf die Herausforderungen dieser Epidemie gut vorbereitet. Auch innerhalb der Organisation hat die Polizei Vorkehrungen getroffen, um personellen Ausfällen, bedingt durch die Infektion von Mitarbeitenden mit dem Corona-Virus, angemessen zu begegnen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei ein hohes Maß an Flexibilität, sodass die Polizei weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für die Bürger erreichbar bleibt“, so Polizeipräsident Bernhard Weber.

So wie die Polizei als Garant für die Sicherheit in der Region stehe, garantiere sie auch, dass die Mitarbeitenden auf den Polizeireviere und Polizeiposten in den Landkreisen Biberach, Heidenheim, Göppingen, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis weiterhin für die Menschen da sind. Somit könne sich jeder Bürger, der polizeiliche Hilfe benötigt, weiterhin an seine Polizei wenden. Dennoch will die Polizei darauf hinweisen, dass Polizeidienststellen aufgrund des regen Besucherverkehrs potentielle Ansteckungs-orte sind. Zur Risikominimierung sei es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß zu beschränken. „Daher bitten wir Sie, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen,“ so Weber weiter. Er verweist als Hilfsmittel auf den Dienststellenfinder der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/>. Um Anzeige zu erstatten könne auch die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> genutzt werden. Die Internetwache ermögliche, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordere. Die Mitteilungen werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die zentrale Notrufnummer 110 erreichbar.

Die Polizei bittet die Menschen, die den Verdacht haben, sich mit

dem Virus angesteckt zu haben, zuhause zu bleiben und beim Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 anzurufen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass Beratungen oder allgemeine Fragen zum Thema „Corona“ über die in den Medien bekannt gemachten Informationsquellen gegeben beziehungsweise beantwortet werden. Die Polizei könne solche Fragen nicht beantworten und dazu nicht beraten. Darüber hinaus verweist das Polizeipräsidium Ulm auf die neue Rechtsverordnung des Landes: (<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>).

Die Polizei wird Verstöße gegen diese Verordnung im Schulterschluss mit den kommunalen Behörden konsequent ahnden. Denn wer gegen die Vorschrift zur Eindämmung des Corona-Virus verstößt, gefährdet letztendlich auch Menschenleben.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen - automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung - bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/> anmelden.

Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kita-kinder-sicher-und-gesund.



DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0731-920410, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Wechsel in der DRV Geschäftsführung im November

Vorstand schlägt zwei Frauen vor

Bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg treten zum 31. Oktober 2020 mit der Direktorin Elisabeth Benöhr und dem Direktor Volkart Steiner zwei Mitglieder der dreiköpfigen Geschäftsführung gleichzeitig in den Ruhestand.

Für die Nachfolge wird der Vorstand der Vertreterversammlung mit Saskia Wollny und Gabriele Frenzer-Wolf zwei führungserfahrene und mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestens vertraute Frauen zur Wahl vorschlagen. Vorsitzender der Geschäftsführung bleibt der Erste Direktor Andreas Schwarz (58).

Die Betriebswirtin Saskia Wollny (52) ist seit 2014 in der Geschäftsführung der DRV Rheinland-Pfalz tätig, davon fast fünf Jahre als Erste Direktorin. Zuvor arbeitete sie bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Die Volljuristin Gabriele Frenzer-Wolf (56) ist seit 2013 stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Daneben war sie im Ehrenamt alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV auf Landes- und Bundesebene.

Um eine eventuelle Interessenkollision zu vermeiden, wurde Gabriele Frenzer-Wolf von dem paritätisch mit Vertretern der Versicherten- und Arbeitgebergruppe besetzten Vorstandsgremium bereits vor den Entscheidung über den Wahlvorschlag von ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Selbstverwaltung der DRV entbunden.



DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Lokale Rufnummern der Agentur für Arbeit Ulm und der beiden Jobcenter Ulm und Alb-Donau

Für Anfragen aus dem Stadtgebiet Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach sind folgende Rufnummern geschaltet:

Agentur für Arbeit Ulm

mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:

Arbeitnehmer: 0731 160-900 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)
0800 4 5555 00 (gebührenfreie Service-Hotline)

Arbeitgeber: 0731 160-666 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)
0800 4 5555 20 (gebührenfreie Service-Hotline)

Für eine zügige Bearbeitung halten Sie bitte ihre Betriebsnummer bereit.

Jobcenter Ulm:

0731 40986-0

0731 40986-200

0731 40986-201

Jobcenter Alb-Donau

mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen:

0731 40018-102

0731 40018-0 (Service-Hotline)

Telefonnetzbelastung

Um Netzüberlastungen zu vermeiden und somit die telefonische Erreichbarkeit hoch zu halten bitten wir darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

- Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.

- Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich

Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbildungsantrag stellen wollen, können dies



online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden. Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer> Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Familienkasse Baden-Württemberg Ost ist weiter für Kunden da - Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Familienkasse Baden-Württemberg Ost auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen sicherstellen.

Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus haben wir für alle Kundinnen und Kunden folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen. Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile, wenn man nicht persönlich vorspricht.

2. Anliegen telefonisch klären

Kundinnen und Kunden können sich auch wie gewohnt unter der kostenfreien Hotline **0800 4 5555 30** an das Servicecenter der Familienkasse wenden.

Dieses ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Hinweis für Anliegen zum Kinderzuschlag:

Sollten Anliegen durch die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

3. Postalischer Kontakt

Alle Unterlagen können Kundinnen und Kunden uns per Post oder E-Mail zukommen lassen.

Postadresse: Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart

Mailpostfach: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

4. Online

Anträge können formlos per Mail oder über unsere eServices unter www.familienkasse.de gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Bei Fragen oder kurzen Anliegen kann man sich unter www.familienkasse.de über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse informieren. Ebenso finden Kundinnen und Kunden dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag.

Gegebenenfalls nehmen wir mit den Kundinnen und Kunden für das weitere Vorgehen telefonisch Kontakt auf. Hierzu ist es wichtig immer eine Telefonnummer anzugeben.

Hinweis für den Kinderzuschlag

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse herausgefunden werden.

Für Arbeitnehmer: Informationen und Kontakte

Die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und das Jobcenter Alb-Donau haben für Kundinnen und Kunden lokale Rufnummern eingerichtet und bitten darum, diese zu nutzen. Gleichzeitig bitten die Organisationen darum, nur in Notfällen Kontakt aufzunehmen.

Agentur für Arbeit Ulm

mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:
0731 160-900 (Mo. - Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)

Jobcenter Ulm:

0731 40986-0
0731 40986-200
0731 40986-201

Jobcenter Alb-Donau

mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen:
0731 40018-102 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)
0731 40018-0 (Service-Hotline)

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden vor Kontaktaufnahme:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Für regionale Arbeitgeber:

Beratung und Informationen zum Kurzarbeitergeld

Die Agentur für Arbeit Ulm hat für regionale Arbeitgeber eine Rufnummer eingerichtet, um sich über Kurzarbeit beraten lassen zu können, Kurzarbeit anzuzeigen zu können und sich die Zugangsdaten zur Beantragung von Kurzarbeit geben lassen zu können. Für eine zügige Bearbeitung bittet die Arbeitsagentur darum, die Betriebsnummer bereit zu halten.

Arbeitgeber im Landkreis Biberach, im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm wählen die **0731 160-666** (Mo. - Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

Wichtige Hinweise

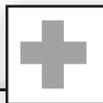
Betriebe und Unternehmen zeigen im Bedarfsfall Kurzarbeit bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder - wenn sie bereits einen Account für das Online Portal „meine eServices“ haben - online an.

Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Videoanleitungen gibt es online unter

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer Internetseite einen eigenen Bereich für KUG im Zusammenhang mit dem Corona-irus veröffentlicht, der laufend aktualisiert wird:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
--------------------	-----------------------

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. Außenstelle Rot an der Rot	9363411
--	---------

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
---	--

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

28./29. März 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 28. März 2020 (ab 08:30 Uhr)

Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf Linden 29,
Tel. (07351) 827077

Sonntag, 29. März 2020 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6,
Tel. (07352) 91120
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstr. 10, Tel. (07374) 1303
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 28. März 2020 (ab 08:30 Uhr)

Zangmeister-Apotheke Memmingen, Zwinggasse 3,
Tel. (08331) 2810

Sonntag, 29. März 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Donaustraße, Memmingen, Donaustraße 78,
Tel. (08331) 9842010

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr:	Freitag, 27. März, Samstag, 11. April 2020
Papiertonne:	Dienstag, 21. April 2020
Gelber Sack:	Mittwoch, 22. April 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:
Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

GESCHÄFTSANZEIGEN



Mittagsmenü:

Alle Gerichte auch als Seniorenportion.

Liebe Gäste,

wir liefern unsere Mittagsmenü nur nach Tannheim und Egelsee.

Vorbestellungen sind telefonisch und online täglich von 11:00 bis 21:00 Uhr möglich.

Mittagsmenü ab KW.13.: von 11.30 bis 14.30 Uhr

Flugplatz Restaurant Tannheim

Flugplatz 1, 88459 Tannheim

Tel.: 08 39 5-93 64 95 0

Facebook.com/flugplatzrestauranttannheim

E-Mail: mldenes9@gmail.com

Schnelles Internet für die Region

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: www.netcom-bw.de. Gerne berät Sie unser Vertriebspartner rund um die Themen schnelles Internet, Telefonie und IPTV.



Jetzt
waipu.tv
buchen!

Ein Unternehmen der EnBW



Team Connect UG Grüner · Turm Str. 24 · 88212 Ravensburg
Telefon 0751 35589913 · Telefax 0751 35589912
E-Mail: info@team-connect-adk.de · Web: www.team-connect-adk.de



Wechsel in der Geschäftsführung



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie über eine Veränderung in der Geschäftsführung bei Druck + Verlag Wagner informieren.

Herr Tobias Pearman, Geschäftsführer der Schwäbischen Zeitung in Leutkirch übernimmt ab sofort die kommissarische Geschäftsführung von Druck + Verlag Wagner und löst damit Herrn Ralf Berti ab.

Mit Herrn Tobias Pearman konnte ein Experte für die Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern gewonnen werden, der seine langjährigen Erfahrungen im Zeitungs- und Amtsblatt-Geschäft bei Druck + Verlag Wagner einbringt. Er wird neben der operativen Führung des Verlages ab sofort auch für Sie als Ansprechpartner rund um das Thema Amtsblatt zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim